

**Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale /
Antrag auf Gewährung von Zuschüssen
für Übungsleiter/innen**

Amt für Sport und Freizeit

Telefon: 0941 507-1532

Telefax: 0941 507-4539

E-Mail: sportamt@regensburg.de

Vereinsname

Vereinsvertretung

Anschrift des Vereins

Telefon-Nummer

Telefax

Anschrift des Vereins

E-Mail

Stadt Regensburg

Amt für Sport und Freizeit

Bruderwöhrdstr. 15 b

93055 Regensburg

Antrag für das Jahr _____

Anlagen: _____ Stück Lizenzen

_____ Stück Bestätigung des/der Übungsleiters/Übungsleiterin (Formblatt 2)

A. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Verein, Rechtsfähigkeit

1. Der Verein ist laut Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes _____
vom _____ als gemeinnützig anerkannt.

2. Der Verein

- ist rechtsfähig, weil er in das Vereinsregister beim Amtsgericht _____
unter der Nr. _____ eingetragen ist oder
- in der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgegebenen Liste der privilegierten
Schützengesellschaften (-vereine) unter der Nr. _____ enthalten ist,
- betreibt satzungsgemäß Sport: ja nein
- ist Mitglied des nachfolgend aufgeführten Dachverbandes (z.B. BLSV): _____

Der Verein (gegebenenfalls die rechtsfähige Abteilung) stellt hiermit den Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für den Einsatz von Übungsleitern im abgelaufenen Kalenderjahr nach Maßgabe der geltenden Richtlinien des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 30. Juli 2012 und der Sportförderrichtlinien der Stadt Regensburg vom 25.11.1999, Nr. 9. Diese Richtlinien erkennen wir an.

Finanz- und Kassenverhältnisse

Unser Verein hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse (Buchführung, Jahresrechnung, Rechnungsprüfung). Wir sind damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beziehungsweise der zuständigen Regierung beziehungsweise des Bayerischen Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

Mitglieder, Mitgliedsbeiträge, Jugendarbeit

Am 1. Januar des Abrechnungsjahres hat der Verein eine Mitgliederzahl (Spalte 1) und ein Soll-Aufkommen (Spalte 2) von:

1		2	
Mitgliederzahl Stand: 01.01. _____		Mindestjahresbeiträge (Soll)	
bis einschl. 13 Jahre	_____	12,00 € =	_____ €
bis einschl. 17 Jahre	_____	25,00 € =	_____ €
bis einschl. 26 Jahre	_____	50,00 € =	_____ €
Zwischensumme Mitglieder 0 – 26 Jahre	_____		
über 26 Jahre	_____	50,00 € =	_____ €
Summen:	_____		_____ € davon 70 %= _____ €
3			
Tatsächliches Beitrags-Ist-Aufkommen des Jahres vor der Bewilligung (20__ : _____ €) Ungebundene, sowie für den allgemeinen Sportbetrieb oder speziell zur Übungsleiterbeschäftigung zweckgebundene Spenden können hinzugerechnet werden.			

Begründung,

wenn das tatsächliche Jahresbeitragsaufkommen (Spalte) nur 70% bis 99% des Sollaufkommens (Spalte 2) erreicht (z.B. Mitgliederschwund während des Jahres, Arbeitslose):

D. Bescheinigungen und Erklärungen

1. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Verein erklärt, dass nur Lizenzen vorgelegt wurden, die tatsächlich im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt werden.
2. Der Verein informiert die Übungsleiter/innen über die Datenweitergabe an das Amt für Sport und Freizeit.
3. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Kreisverwaltungsbehörde hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
4. Der Verein nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben, fehlende Unterlagen oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Zuwendungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. **Mit Unterzeichnung des Antrags ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u. U. den Straftatbestand des Betruges erfüllen.**
5. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaates Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen spätere Übungszuwendungen ist der Verein einverstanden.
6. Das Amt für Sport und Freizeit behält sich vor, die für den Antrag zugrunde liegenden Unterlagen vom Verein anzufordern.
7. Die Zuwendung soll auf das Vereinskonto überwiesen werden.

IBAN _____

Bank _____

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0. Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist: Amt für Sport und Freizeit, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg.

Die Daten werden zur Abwicklung und Auszahlung der Vereinspauschale und Zuschüsse für Übungsleiter/innen erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de/Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114 erreichen können.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereinsvorstandes)